

Friends not Food

AGBs

1. Der Auftraggeber erklärt Halter des Hundes zu sein, oder über die nachweisbare Vertretungsvollmacht des Hundehalters zu verfügen, und daher handlungsbevollmächtigt zu sein.
2. Hunde ohne aufrechten Versicherungsschutz werden nicht in Betreuung übernommen. Für im Bundesland Wien gehaltene Hunde ist eine Haftpflichtversicherung über eine Summe von mindestens 725 000 EUR zur Deckung der durch den Hund verursachten Personen- oder Sachschäden abzuschließen und aufrechtzuerhalten. (Wiener Tierhaltegesetz).
3. Verursachen Hunde während der Betreuung Schaden am Eigentum des Auftragnehmers, bzw. die nachweislich vom betreuten Hund verursacht worden ist, hält sich der Auftragnehmer vor, die Reparatur bzw. den Ersatz in Rechnung zu stellen. Bei Personenschäden müssen allfällige Arzt, Krankenhaus, und Medikamentenkosten erstattet werden.
4. Der zur Betreuung übernommene Hund ist nachweislich:
 - a) gegen Tollwut, Staupe etc. geimpft, (vermerkt im EU-Impfpass)
 - b) im eigenen Interesse mit einem aktiven Zeckenschutz (z.B.: Spot on) zu versehen
5. Hunde mit ansteckenden Krankheitssymptomen können auf Rücksicht auf die anderen Betreuungshunde nicht beaufsichtigt werden. Hat der Hund ein körperliches Gebrechen, welches keine gesundheitliche Gefahr für die restlichen Hunderudel darstellt, ist eine Betreuung möglich.
6. Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer über sämtliche Besonderheiten vollständig zu informieren (Läufigkeit, Krankheiten, Verhaltensauffälligkeit, extremer Jagdinstinkt, Futterunverträglichkeit usw.)
7. Der Auftraggeber haftet für sämtliche Schäden und Folgeschäden, die sein Hund während der Obhut durch friendsnotfood.at verursacht, wenn er der vollständigen Aufklärungspflicht nicht nachgekommen ist.
8. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für Verletzungen, die beim normalen Spielen, Toben und Spazierengehen im Freiland nicht auszuschließen sind.
9. Der Auftraggeber hat friendsnotfood.at im Notfall (=akute und unmittelbare Gefahr für den anvertrauten Hund), die Wahl eines Tierarztes und die sofort notwendigen

Behandlungen und Therapien des Tieres zu überlassen, und anfallende Kosten zu ersetzen (Kostennachweis wird durch die Tierarztrechnung seitens friendsnotfood.at erbracht)

10. Die Kosten der Tages- wie auch der Urlaubsbetreuung werden individuell vereinbart, wenn nicht, kommen die Preise laut Homepage (www.friendsnotfood.at) zur Verrechnung.
11. Eine Absage eines Tagesbetreuungstermins von Seiten des Auftraggebers ist bis zu 48 Stunden kostenlos. Eine Absage eines Urlaubsbetreuungstermins von Seiten des Auftraggebers ist bis 7 Tage vor dem Betreuungstermin kostenlos. Eine zeitlich kürzere Absage wird in Höhe von 50% des/der vollen Betreuungstage(s) verrechnet.
12. Bei Abgabe des Hundes ist eine Anzahlung in Höhe von 50% des vereinbarten Betreuungsentgelt zu errichten. Die restlichen 50% des Betreuungsentgeltes werden bei Abholung des Tieres fällig
13. Falls der Auftraggeber den Hund nicht zum vereinbarten Termin abholt, behält sich friendsnotfood.at das Recht vor, nach 7 Tagen den Hund beim zuständigen Tierschutzhaus abzugeben.
14. Ist der Auftraggeber nicht in der Lage, seinen Hund zum vereinbarten Zeitpunkt abzuholen, egal aus welchem Grund, wird jeder weitere Tag zum vereinbarten Preis weiter berechnet.
15. Wird dem Auftragnehmer für die Übernahme des zu betreuenden Hundes ein Schlüssel zu der Wohnung des Auftraggebers ausgehändigt, übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung für Schäden an der Wohnung oder abhanden gekommene Gegenstände aus der Wohnung. Die Schlüsselübergabe wie auch die Schlüsselnummer werden im Betreuungsvertrag bzw. in einem Zusatzblatt vermerkt.

AGBs gelesen und akzeptiert, Datum Unterschrift)
(Auftraggeber/Kunde)